

# RS Vwgh 1990/5/21 89/15/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.05.1990

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §7 Abs2;

## Rechtssatz

Als Versendungsbeleg iSd § 7 Abs 2 UStG 1972 können nur solche im Zuge der Ausfuhr produzierten Urkunden angesehen werden, aus denen die Versendung in das Ausland hervorgeht und die hinreichend die Gewähr dafür bieten, daß der versendete Gegenstand auch tatsächlich in das Ausland gelangt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150110.X04

## Im RIS seit

21.05.1990

## Zuletzt aktualisiert am

12.07.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)